



Stand: 01.06.2020

Hygieneplan zur Einhaltung des Infektionsschutzes der Ostsee-Grundschule Scharbeutz

Mit Vorgabe des Bildungsministeriums stellen wir die Einhaltung der Hygienemaßnahmen vor schulische und unterrichtliche Aktivitäten. In Anlehnung an **die „Handreichung für Schulen – Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen bei der Wiederaufnahme des Schulbetriebs unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2 – Stand 29.5.2020“** werden wir an der Ostsee-Grundschule Scharbeutz folgende Maßnahmen ergreifen:

Umsetzung von Hygienemaßnahmen:

- An wichtigen Ein- und Ausgängen stehen Desinfektionsspender bereit, die beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes von den Lehrkräften und den Kindern genutzt werden können. Nach der Pause desinfizieren sich die Kinder unter Aufsicht die Hände.
- In allen Klassenräumen stehen ausreichend Flüssigseife und Handtuchspender zur Verfügung. Die Kinder können sich selbstverständlich zwischendurch und verbindlich immer vor dem Frühstück die Hände waschen.
- Die Türen der Klassenräume sowie Sanitäreinrichtungen bleiben offen. Die Türklinken der Sanitärräume werden abgebaut.
- Die Klassenräume werden täglich mit entsprechenden Reinigungsmitteln gesäubert (insbesondere Tische, Türklinken und Handläufe).
- In den Klassenräumen hängen Hinweisschilder der BzGA zum Infektionsschutz.
- Die Klassenräume werden mehrmals täglich gelüftet. Wenn es die Wetterverhältnisse zulassen, sind die Fenster permanent geöffnet.
- Die Sanitäreinrichtungen werden bereits im Laufe des Vormittages in regelmäßigen Abständen gereinigt.
- In allen Sanitärräumen hängen Hygienehinweise zum richtigen Händewaschen.
- Unsere Lehrkräfte wirken daraufhin, dass die Hygienemaßnahmen eingehalten werden und thematisieren allgemeine Schutzmaßnahmen (wie Händehygiene, Abstandsregelungen sowie Husten- und Niesetiketten) regelmäßig im Unterricht.

- *„Die Eltern versichern zum Beginn der Aufnahme des regelhaften Unterrichts ab dem 8. Juni in schriftlicher Form, dass keine Krankheitssymptome bei den Schülerinnen und Schülern, die mit einer COVID-19-Erkrankung im Zusammenhang stehen könnten, vorliegen. Die Auskunft muss auch den diesbezüglichen Gesundheitszustand aller Mitglieder der häuslichen Gemeinschaft einbeziehen. Zudem werden sie verpflichtet, im Falle einer Änderung unverzüglich die Schule zu informieren.“* (siehe Handreichung)

- *„Personen mit respiratorischen Symptomen dürfen am schulischen Präsenzbetrieb grundsätzlich nicht teilnehmen. Die Teilnahme ist erst dann wieder möglich, wenn mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit besteht und dieses schriftlich von den Erziehungsberechtigten bestätigt wird. Die Schulleitung kann bei Zweifeln am Gesundheitszustand des Kindes eine Beschulung ablehnen. Kinder, die während der Unterrichtszeit Symptome zeigen, sind umgehend von der Gruppe zu trennen und von den Eltern abzuholen.“* (siehe Handreichung)

Abstand wahrende Maßnahmen:

In der Handreichung für Schulen (s.o.) heißt es:

„Abstandsregelungen, die über die Vermeidung von Körperkontakten hinausgehen, sind daher nicht geboten, weil das Infektionsrisiko in einem Zusammenhang steht mit dem Umfang der Infiziertenzahlen in der Gesamtbevölkerung. Ein zusätzlich entscheidender Faktor ist die Stabilität der personellen Zusammensetzung der Gruppe. Eine Konstanz der Gruppe lässt sich in den Schulen der Primarstufe am besten durchsetzen, weil der Unterricht – anders als in der Sekundarstufe I – durchgehend im jeweiligen Klassenraum realisiert werden kann (...)“

Daraus ergeben sich für uns folgende Maßnahmen:

- Die bisherigen Abstandsregelungen sind aufgehoben. Die Kinder dürfen wieder mit ihrer gesamten Klasse in ihrem Klassenraum unterrichtet werden.
- Zwischen den einzelnen Klassen soll es zu keiner Durchmischung kommen. Die Schulhöfe werden daher in 4 Bereiche eingeteilt, sodass maximal 4 Klassen gleichzeitig den Pausenhof nutzen. Die Draußen-Pausen finden zeitversetzt statt.
- Die Wege innerhalb des Schulgebäudes werden so organisiert, dass die Lerngruppen möglichst im Rahmen des Mindestabstands aneinander vorbei gehen können.
- Es soll keinen engen körperlichen Kontakt zwischen den Schülerinnen und Schülern geben. Hiervon ausgenommen sind z.B. medizinische Notfälle, Schulbegleitungen usw.
- Auf den Fluren herrscht Rechtsverkehr. Entsprechende Markierungen und Aufsteller bieten optische Unterstützungen.
- Toilettengänge sind möglichst während des Unterrichts zu organisieren (immer nur ein Kind pro Gruppe gleichzeitig).
- Immer nur zwei Kinder dürfen sich gleichzeitig in einem Sanitärraum aufhalten. Weitere Abstandsmarkierungen vor den Räumlichkeiten unterstützen die Kinder darin, mit Abstand zu warten.
- Da Kinder aus verschiedenen Klassen mit dem Bus fahren, müssen hier weiterhin die Abstandsmarkierungen beim Warten auf den Bus genutzt werden.
- Wir empfehlen den Kindern die Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen, wenn sie den Klassenraum verlassen.
- Lehrkräfte tragen weiterhin Mund-Nasen-Bedeckungen, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, da die Lehrkräfte in verschiedenen Klassen unterrichten.